



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.33 RRB 1919/0776**
Titel **[Kantonales] Jugendamt.**
Datum 21.03.1919
P. 278–279

[p. 278] Auf die Ausschreibung der Stelle eines Vorstehers des neu geschaffenen Jugendamtes meldeten sich sechs Bewerber.

Die weitere Bewerbung eine[r] Dame ist wohl nicht als solche auf die Stelle des Vorstehers aufzufassen, vielmehr als Anmeldung auf Verwendung innerhalb des Organismus des Jugendamtes.

Von allen Bewerbern ist anzunehmen, daß sie sich zu der Anmeldung haben bewegen lassen durch ihr Verständnis für die Bedeutung des Jugendschutzes und durch ein inneres Bedürfnis, ihre Kraft in den Dienst dieser wichtigen sozialen Aufgabe zu stellen. Jeder von ihnen besitzt nach persönlicher Veranlagung, nach Bildungsgang und bisheriger Lebensstellung wertvolle Eigenschaften, die dem Amte zugute kommen würden. Bei der Auswahl kann daher den Ausschlag geben, bei welchem der Kandidaten die die Eignung // [p. 279] bestimmenden Faktoren in besonders glücklichem Maße vereinigt erscheinen.

Die Erziehungsdirektion schlägt zur Wahl vor: Dr. Rob. Briner, von Zürich, Sekretär des Vormundchaftswesens der Stadt Zürich.

Dr. Briner, geboren 1885, besuchte die Primarschulen in Bäretswil und Zürich, durchlief das hiesige Gymnasium und studierte an den Universitäten Zürich und Berlin die Rechte. In Zürich promovierte er magna cum laude zum Dr. jur. utr.

Nach einem Aufenthalt in Paris arbeitete er zunächst als Auditor am Bezirksgericht Zürich und wurde sodann 1911 als Sekretär des Vormundchaftswesens der Stadt Zürich gewählt,

Dr. Briner steht also seit einer Reihe von Jahren in einer Stellung, die täglich mit Fragen des Jugendschutzes zu tun gibt. Als Sekretär des größten Waisenamtes des Kantons hatte Briner Gelegenheit, das vielgestaltige Bedürfnis nach Vorkehrungen zum Schutze der Jugend aus Erfahrung kennen zu lernen und mitzuarbeiten bei den praktischen Maßnahmen, die zur Fürsorge für Jugendliche aller Altersstufen von den Vormundschaftsbehörden selbst getroffen werden oder in Verbindung mit andern Organisationen zur Ausführung gelangen. Nicht formell aber tatsächlich ist Dr. Briner der erste Mitarbeiter des Vorstandes des Vormundchaftswesens, der seiner Arbeitsfreude, seiner Initiative, seinem praktischen Geschick, seinem sozialen Verständnis und seinen Charaktereigenschaften die größte Anerkennung zollt.

Was Dr. Briner einen Vorsprung gegenüber den Mitbewerbern gibt, ist die juristische Vorbildung und Praxis, die ihn besonders geeignet erscheinen lassen, bei den gerade in der nächsten Zeit wichtigen Aufgaben der Entwicklung des Instituts der Amtsvormundschaft und der Einrichtung der Jugendgerichtsbarkeit wirksame Dienste zu leisten.



Dr. Briner steht im besten Mannesalter von 35 Jahren. Im Heer bekleidet er den Rang eines Hauptmanns im Generalstab.

Seine bisherige Tätigkeit und seine Anstellungsverhältnisse veranlassen dazu, ihm 11 Dienstjahre anzurechnen.

Der Regierungsrat,

auf den Antrag der Erziehungsdirektion,

wählt

für den Rest der laufenden Amtsdauer zum Vorsteher des Jugendamtes:

Dr. jur. Briner, Sekretär des Vormundchaftswesens der Stadt Zürich,

und beschließt:

- I. Der Amtsantritt erfolgt nach Verständigung mit der Erziehungsdirektion.
- II. Die Besoldung wird auf Fr. 10,533.35 festgesetzt.
- III. Der Gewählte ist verpflichtet, der Witwen- und Waisenstiftung für Beamte der Verwaltung und der Gerichte beizutreten.
- IV. Mitteilung an den Gewählten durch Urkunde (Hadlaubstraße 5, Zürich 6), sowie an die Direktionen der Justiz, der Finanzen, des Gesundheits- und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]